

# Stufenfestsetzung nach dem TV-L

## Definition, Darstellung und Begründung der einschlägigen Berufserfahrung

Technische Universität München

- Zentralabteilung 2, Referat 21  
 Zentralabteilung 2, Referat 23, Garching

- Zentralabteilung 2, Referat 22  
 Zentralabteilung 2, Referat 24, Weihenstephan

Angaben zur Beschäftigungsstelle

School/Department
Lehrstuhl/Professur/Einrichtung/Abteilung

Angaben zur Person

Nachname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Beschäftigungsbeginn
----------------------	--------------	----------------------

### 1. Definition einschlägige Berufserfahrung und Ausfüllhinweise zum Formular

Definition:

Einschlägige Berufserfahrung ist eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogenen entsprechenden Tätigkeit. Sie liegt vor, wenn die frühere Tätigkeit im Wesentlichen unverändert fortgesetzt wird. Ausreichend kann aber auch eine gleiche oder gleichartige Tätigkeit sein, **vorausgesetzt, sie entspricht in der Wertigkeit grundsätzlich der zukünftigen Eingruppierung.** Maßgeblich ist, ob das für die frühere Tätigkeit nötige Wissen und Können und die dort erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen typischerweise konkret auch für die neue Tätigkeit erforderlich sind und diese prägen. Beide Tätigkeiten müssen nach Aufgabenzuschnitt und Niveau zumindest gleichwertig sein. Das Vorliegen einschlägiger Berufserfahrung setzt voraus, dass der/die Beschäftigte in einer gleichwertigen Tätigkeit Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, die auch in der nach der Einstellung auszuübenden Tätigkeit weiterhin erforderlich sind, so dass er/sie die neue Tätigkeit vollumfänglich ohne nennenswerte Einarbeitungszeit aufnehmen kann. Die vorherige Tätigkeit muss im Wesentlichen die gesamte inhaltliche Breite der in Aussicht genommenen Tätigkeit abdecken.

Art der beruflichen Erfahrung:

**Als berufliche Erfahrung rechnen nur Zeiten in einem Arbeitsverhältnis** (im Sinne des allgemeinen Arbeitsrechts). Diese können auch im Ausland erbracht worden sein.

Selbständige Tätigkeiten, Ausbildungs- und Rechtsreferendariatsverhältnisse, Lehraufträge, Volontariate, Praktika sowie Werk- oder Honorarverträge können nicht berücksichtigt werden. Einschlägige Berufserfahrung in einem Beamtenverhältnis beim Freistaat Bayern (mit Ausnahme „auf Widerruf“) kann übertariflich berücksichtigt werden.

Ausfüllhinweise:

Ist festzustellen, dass die frühere und die erstmalig an der TUM übertragene Tätigkeit nach ihrem Aufgabeninhalt und ihren fachlichen Anforderungen sich soweit decken, dass eine Einarbeitungszeit in fachlicher Hinsicht praktisch nicht erforderlich ist, sind die bisher zurückgelegten Zeiten bei dem früheren Arbeitgeber zu berücksichtigen, in das Formblatt unter Angabe der Zeiträume (korrespondierend mit den Angaben im Lebenslauf und dem Personalbogen) einzutragen und deren **Einschlägigkeit inhaltlich zu begründen.**

Die bisherige Berufsbezeichnung eines/einer Bewerbers/in kann das Vorhandensein einschlägiger Berufserfahrung belegen, z. B. wissenschaftliche/r Beschäftigte/r (Wissenschaftler/in), Arzt/Ärztin, etc.

Für Beschäftigte mit früheren Arbeitsverhältnissen im wissenschaftlichen Dienst gilt die im Formular vorgegebene Begründung, sofern der/die Bewerber/in Forschungstätigkeiten im Rahmen der Promotions-, Postdoc-Phase oder Drittmittel finanzierten Forschungsprojekten an anderen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen erbracht hat (Hinweise hierfür: WissZeitVG-Befristungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Eingruppierung in EGr. 13 TV-L, etc.). Die Zeiten sind jedoch einzeln zu listen. Der/die Vorgesetzte bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift das Vorliegen einschlägiger Berufserfahrung.

## 2. Angaben und Begründung einschlägige Berufserfahrung

Arbeitsverhältnisse im wissenschaftlichen Dienst an der TUM, an anderen Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Stipendienzeiten nur, wenn der Schwerpunkt in der Vermittlung von Berufs- und/oder Forschungserfahrung liegt):

von (TT.MM.JJ)	bis (TT.MM.JJ)	Hochschule/ Forschungseinrichtung	Begründung einschlägige Berufserfahrung
			Beschäftigung mit Erwerb von beruflichen Erfahrungen und fachlichen Kenntnissen in Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Es wird bestätigt, dass die Forschungstätigkeit(en) im Wesentlichen fortgesetzt wird/werden und eine nennenswerte Einarbeitung entfällt.

Arbeitsverhältnisse im nichtwissenschaftlichen Dienst an der TUM, an anderen Hochschulen und/oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen:

von (TT.MM.JJ)	bis (TT.MM.JJ)	Hochschule/Dienstherr	Begründung einschlägige Berufserfahrung

Arbeits- und Beamtenverhältnisse beim Freistaat Bayern:

von (TT.MM.JJ)	bis (TT.MM.JJ)	Dienststelle	Begründung einschlägige Berufserfahrung

Arbeitsverhältnisse bei einem anderen Arbeitgeber (Bund, Länder, Kommunen, Privatwirtschaft, etc.):

von (TT.MM.JJ)	bis (TT.MM.JJ)	Arbeitgeber	Begründung einschlägige Berufserfahrung

Bei Bedarf können weitere Ausführungen auf gesondertem Beiblatt erfolgen. Für die aufgelisteten Zeiten sind Nachweise (Arbeitszeugnisse, Urkunden, Referenzschreiben, Tätigkeitsbeschreibungen, Arbeitsverträge, etc.) einzureichen. Wir weisen ausdrücklich, darauf hin, dass unwahre Angaben zur Anfechtung des Arbeitsvertrages und/oder Rückforderung von Entgelt führen können/kann. Zeiten, die an dieser Stelle nicht mitgeteilt wurden, können nachträglich nicht mehr anerkannt werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Vorgesetzter/e

### 3. Prüfergebnis – wird von der Personalabteilung ausgefüllt:

Einschlägige Berufserfahrung liegt in den genannten Zeiten vor. Die erforderlichen Nachweise wurden erbracht.  
Rechtsgrundlage und Stufenfestsetzung, s. Beiblatt zum Personalbogen des LfF

Weitere Ausführungen zum Prüfergebnis (optional, z.B. wenn die Einschlägigkeit für gelistete Zeiten nach den tariflichen Vorgaben nicht erfüllt sein sollte):

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Sachbearbeiter/in  
ZA 2 – Personal